



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXVII. Ceremoniel der Käyserlichen Gesandtschafft gegen Venedig und die Chur-Fürsten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1643.
Sept.
Octob.

gnungsame Vollmacht und Gewalt mit ehesten zukommen lassen möchten, damit mehrermeldte deputirte Räte, Botschafften und Gesandte dießfalls desto kräftiger hierüber tractiren, und mit Ihro Käyserlichen Majestät etwas beständiges schliessen könnten, als thun Sie um so viel weniger an wirklich- und willfähriger Erklärung zweifeln, welche Sie auch mit Käyserlichen Gnaden, mit deren Sie ihnen ohne das gewogen, zuerkennen, ohnvergesen bleiben wolten.

1643.
Sept.
Octob.

Die Cränse
correspondiren
hierüber mit einan-
der.

Zu Enthebung dieser Beschwerde in puncto Contributionis, haben verschiedene Cränse, insonderheit der Fränckische, Ober-Rhein-Schwäb- und Ober-Sächsi-

sche mit einander correspondiret, und im nachgefolgten Jahre selches eine Materiam Circuli seyn lassen.

§. XXXVI.

Von Dänne-
mark vorge-
schlagenes
tempera-
ment, um die
Ankunft de-
rer Gesandten
zu befördern.

Mittler Zeit, war zu Dñnabrück wegen Aussebleiben derer Gesandten, alles in der inaktivität; und, weil deren Ankunft noch sehr ungewiß zu seyn schiene; So gaben Ihro Majestät der König in Dänne-marc, durch Schreiben an die Chur-Fürsten zu Maynz, Edln, Bayern, Sachsen und Brandenburg, vom 12^{ten} Oct. 1643. zu erkennen, wie die Dänischen Gesandten nun schon eine geraume Zeit zu Dñnabrück vergeblich gewartet hätten: Von denen Reichs-Ständen sey noch Niemand allda erschienen: der Friede würde dadurch retardiret, daß man denen Reichs-Ständen das Jus Suffragii, streitig mache; da sie doch nach denen Grund-Gesäßen des Deutschen Reichs davon nicht ausgeschlossen werden könnten: Zumahl das Friedens-Werck Omnes ac Singulos beträffe: Weil aber nun die höchste Gefahr auf dem Verzug haßfete, so wolte der König zubedencken geben, ob es nicht gut sey, daß die Status Imperii ihre Vollmachten der Reichs-Deputation zu Franckfurt ertheilten: Ausser dem, und woferne die Erscheinung derer Gesandten sich noch lange verziehen sollte, Ihro Majestät Dero Gesandten wieder von

Dñnabrück abzuruffen gemüßiget seyn würden. Der Frantzösische Resident zu Dñnabrück aber meldete unterdessen dem Dänischen Gesandten D. Langermann daß die Schuld des Verzugs nicht an denen Frantzösischen Gesandten haßte, sondern daher rühre, daß die Königin Regentin, statt deß Mr. de Chavigny, den Comte de Servient, zur Ambassade ernennet habe, jenen aber bey dem Ministerio behalten wolte; Und würde der letztere nebst dem Comte d'Avaux, nächster Tagen zu Münster eintreffen. Ihro Käyserliche Majestät instruirten Dero Gesandten zu Dñnabrück, daß, wann die Dänischen nochmal Anfrage thun würden, ob von Käyserlicher Seiten, das Haupt der Gesandtschaft schon da sey, oder noch erwartet würde? Sie darauf dem Bescheid ertheilen sollten; "Sie wären bereits genugsam gevollmächtiget und instruiret, es stünde aber Ihro Käyserliche Majestät sowohl, als der Königin und Cron Schweden bevor, nach jedwedens Gefallen mehrere Subjecta abzuschicken. Welche Resolution, unterm 19^{ten} Octobr. wiederhollet worden.

Die Veränderung
des
Frantzösischen
Ministerii
verursachet
moras.

Käyserl. Ma-
jestät Resolu-
tion wegen
des Hauptes
ihrer Gesand-
tschaft.

§. XXXVII.

Ceremoniel
der Käyserl.
Gesandtschaften,
gegen Venetianer
und die
Churfürsten.

Den 4^{ten} Octobr. gaben Ihro Käyserliche Majestät Dero Gesandten zu Münster die Anweisung, wie sie sich im Ceremoniel mit der ersten Visite, so wohl gegen den Venetianischen Botschaffter, als gegen die Churfürstlichen Gesandten zu verhalten hätten, nemlich, daß jener, wann er von der Republic in solenni forma

geschickt würde, denen anderen von gekrönten Häubtern geschickten Gesandten, in allen Stücken gleich tractiret, auch Ihme, weil er zuletzt angekommen, zum ersten die Visite gegeben werden solle: Wegen derer Churfürstlichen Gesandten aber verbliebe es bey dem Herkommen, wie aus folgendem Rescript in forma erhellet:

Käyserliches
Rescript we-
gen des Cere-

moniel Hoch- und Wohlgebohrner, auch Ehrsammer, Geehrter. Ew. Schreiben vom 17. Sept. jüngsthin, in Sachen, selbige Friedens-Tractaten betreffend, haben Wir zu

recht

1643.
Octob.moniels ge-
gen Venedig
und die Chur-
fürsten.

recht empfangen, und aus demselben unter andern vernommen, was massen ihr gnädigst bescheidet zu werden verlanget, im Fall nächster Tagen der nunmehr auf dem Weg begriffene Benedische Botschaffter, wie auch inständrige, wann die Churfürstliche Gesandten daselbst anlangen solten, wessen ihr euch, gegen einem, und dem andern, wegen der Visite zu verhalten; So viel nun gedachten Benedischen Botschaffter betrifft, ist euch vorhin nicht unbewust, welcher gestalt Wir noch vor diesem Uns dahin erkläret, auch unsern zu Rom und Spanien damahls residirenden Ambassiatoren gnädigst anbefohlen, daß Sie die von obbemeldter Republica in solenni forma geschickten Gesandten in allen, gleich andern, von denen gekröneten Häuptern geschickten Botschafftern, oder Gesandten, (jedoch mit dem Verstande, daß die Prærogativ der Ordnung, wann andere Königlische Gesandten auf eine Zeit vorhanden, gleichwol hierinnen gehalten werde,) im reden, stehen, sitzen, und andern Courtoisien, tractiren und visitiren sollen; Gleichwie es nun nochmals hierinne, und auch in dem sein verbleiben dabey hat, daß der Benedische Gesandte, weil er nach euch ankomet, von euch zum ersten zu visitiren ist; Also werdet ihr Ihme die Visite zum ersten zu geben, auch in allen andern denselben, als einen Gesandten eines gekrönten Hauptes, zu tractiren wissen. Was die Churfürstlichen Gesandten anbelanget, so hat es bey deren Herkommen seine Bewandniß, und wie dieselbe Zweiffels ohne euch, ohngeacht Sie nach euch anlangen, zum ersten visitiren werden, es auch jederzeit von ihnen also gehalten worden, ob Sie schon später, und nach euch ankomen; Also habt ihr solchen alsdenn wiederum die Visite zu restituiren, wornach ihr euch zu richten, und Wir verbleiben euch darneben mit Käyserlichen Gnaden wohlgeuogen. Gegeben zu Ebersdorff, den 4^{ten} Octobr. 1643. Unserer Reiche, des Römischen im Siebenden, des Hungarischen im Achtzehenden, und des Böhmischen im Sechzehenden.

FERDINAND.

Vt. Ferdinand Graff Kurf.
Ad Mandatum Sac. Cæs. Maje-
statis proprium.

§. XXXVIII.

Vermuthete
Defecten an
denen Käyser-
lichen Voll-
machten.

Die Dänische Gesandten liessen sich gegen die Käyserlichen vermercken, wie vielleicht die Schweden, eine und andere Ausstellung an denen Käyserlichen Vollmachten, thun dörrften, weil solche auf mehr andere Personen, als die bereits anwesende Gesandten zielten; imgleichen, weil selbige nicht auf die Universal in der verglichenen Wahlstätte, anzustellende Friedens-Handlung, sondern zu sehr indefinitè, und gleichsam noch auf zweiffelhaftigen Fall, und Annnehmung derjenigen Gelegenheit, wann die Sache zur Friedens-Handlung gereichen möchte, eingerichtet und abgefasset wären, wohin sonderlich die Formula zielten. *Ut si aliqua occasio Pacis tractande offeratur, eam Nostro nomine decenter acceptent, &c.* Daher bey Ihro Käyserlichen Maje-

stat die Gesandten es dahin antrugen, denenselben noch eine andere speciale Vollmacht, welche auf den, vermögterer Præliminarium Pacis, angestellten Congress und Wahlstätte eingerichtet sey, zuzuschicken, um sich derselben auf den Nothfall bedienen zu können. Welches auch nachhero geschehen ist. Unterdessen suchten Ihro Käyserliche Maje-
stat noch immer, die baldige Ankunfft derer Französischen Gesandten, zu befördern, inmassen dieselbe so wohl dem Cardinal Savelli, als auch dem zu Venedig residirenden Käyserlichen Gesandten aufgetragen, sich so wohl bey dem Pabst, als bey Venedig dahin zubemühen, daß diese gleichfalls, um die Beschleunigung, zu Paris instantz thun möchten.

Käyserliche
Maje-
stat ver-
langen den
Congress zu
beschleunigen.

§. XXXIX.

Man hält
vor unnöthig,
die Ankunfft
derer beyden

Umb nun auch denen Schweden, die Entschuldigung ihres Zurückbleibens zu be-

nehmen; So wurde zwischen denen Dänischen und Käyserlichen Gesandten eine Interredung worten.

Interposito-
rum mit ein-
ander zu er-
warten.